

„Neue agile Dienstleister sorgen für kundenorientierte Gesamtlösungen“

Eigenverbrauch ist in der Schweizer Energiewirtschaft noch relativ wenig verbreitet, aber bereits heute möglich. Dem in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen und im neuen Energiegesetz (EnG) geregelten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird jedoch das Potenzial attestiert, die Schweizer Energiewirtschaft deutlich zu verändern. Für die Energiebranche entstehen damit einerseits marktwirtschaftliche, technische und regulatorische Herausforderungen. Andererseits eröffnen sich Chancen für neue Geschäftsfelder.

Wenn selber produzierte Energie, bspw. aus einer Photovoltaikanlage, teilweise oder ganz vor Ort verbraucht wird, so spricht man von Eigenverbrauch. Es gibt keine Pflicht für den Produzenten, den produzierten Strom ins Netz einzuspeisen, falls gleichzeitig Strom aus dem Netz bezogen wird. Eigenverbrauch liegt aber nur dann vor, wenn keine getrennte Abrechnung von Verbrauch und Einspeisung erfolgt. Dieses Recht auf Eigenverbrauch ist im Grundsatz bereits seit 2014 im Energiegesetz des Bundes (EnG) festgehalten und wird in der Energie- und Stromversorgungsverordnung präzisiert. Der Verteilnetzbetreiber (VNB) ist verpflichtet, den nicht selber verbrauchten Strom abzunehmen.¹ Mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll², soll darüber hinaus die Errichtung von Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) zwischen mehreren Grundeigentümern und Endverbrauchern vereinfacht und gesetzlich geregelt werden. Eine EVG soll dabei gegenüber dem Verteilnetzbetreiber wie ein einziger Endverbraucher behandelt werden, d.h. nur die tatsächlich ins Netz eingespeiste Energie darf als eingespeist behandelt und verrechnet werden. Innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft ist die Messung und Abrechnung der Mitglieder aber Sache der Eigenverbrauchsgemeinschaft (siehe Abbildung 1 und 2).

werden eine oder mehrere Stromerzeugungsanlagen (meist: PV), eventuell ein Batteriespeicher, Messtechnik und ggf. verschiedene steuerbare Verbraucher wie Wärmepumpen, und weitere Elemente der Gebäudetechnik eingesetzt. Intelligente Überwachungs-, Visualisierungs- und Regelungsanwendungen (Software bzw. Apps) verbinden die Komponenten und unterstützen die Bewirtschaftung. Es gibt bereits heute eine Vielzahl von Systemanbietern, so dass die Auswahl des optimalen Systems anspruchsvoll ist. Für die heute gesetzlich vorgesehenen Eigenverbrauchsanlagen existieren in der Branche Empfehlungen, wie die Eigenverbrauchsregelung technisch umzusetzen ist.³ Neue Regeln zur messtechnischen Einbindung werden nötig aufgrund der Möglichkeit, sich zu Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenzuschliessen. Denn der Energiebezug muss gemessen und entsprechend abgerechnet werden.

Grosses Potenzial für den Zubau von Photovoltaik

Der Ausbau der dezentralen Produktion ist politisch gewollt, die finanzielle Förderung durch KEV und Einmalvergütung wird aber mit der Energiestrategie 2050 zeitlich begrenzt, da beide Instrumente als Anschubfinanzierung

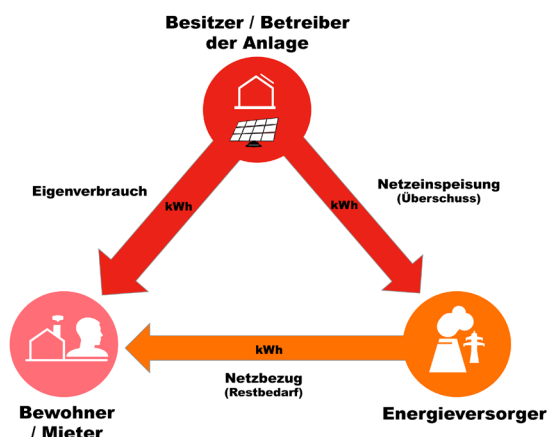


Abbildung 1: Stromfluss beim Eigenverbrauch

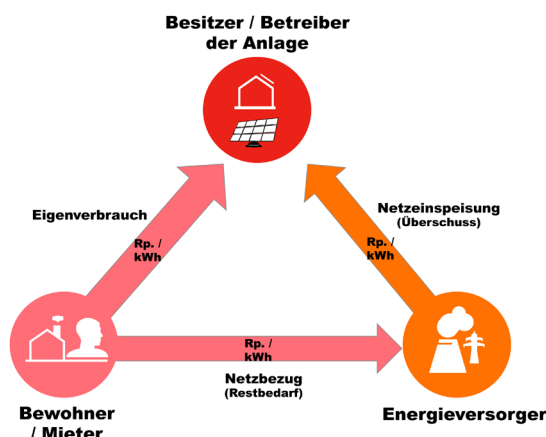


Abbildung 2: Geldfluss beim Eigenverbrauch

Eigenverbrauchsgemeinschaften treiben dezentrale Produktion voran

Eigenverbrauch wird dadurch künftig nicht nur für Eigenheimbesitzer interessant, sondern auch für grössere Überbauungen und Quartiere. Der Bauherr kann neu bei Neubauten oder Sanierungen Erzeugungsanlagen installieren und mehrere Grundeigentümer resp. Mieter mit Strom versorgen, indem er eine Eigenverbrauchsgemeinschaft gründet. Es ist zudem möglich, dass die Eigenverbrauchsgemeinschaften, sofern der jährliche Stromverbrauch die Schwelle von 100 MWh übersteigt, für den Energiebezug am freien Markt teilnehmen können. Für die optimale technische Umsetzung

gedacht sind. Wegen den eingesparten Netznutzungsentgelten und Abgaben erfahren die bei EVG installierten Photovoltaikanlagen einen wesentlichen Kostenvorteil, so dass künftig auch ohne Förderung eine preislich konkurrenzfähige Alternative zum aus dem Netz bezogenen Strom entsteht (siehe Abbildung 3). Längerfristig ist zudem mit einer weiteren Senkung der Kosten, sowohl für Photovoltaikanlagen als auch für Batterien, zu rechnen. Eine Solarpotenzialschätzung von 2017⁴ hat gezeigt, dass das wirtschaftliche Potenzial in der Schweiz auf den Dachflächen - wenn alle gut geeigneten Dächer belegt würden - bei knapp 50 TWh/a läge. Rund 80% der Potenziale kämen von den Dächern, rund 20% von den Fassaden. Auch wenn solche

¹ Art. 7 Abs. 1 und Art. 7a Abs. 1 EnG

² Sofern die Vorlage in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 eine Mehrheit findet.

³ VSE Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) - Empfehlung zur Umsetzung der Eigenverbrauchsregelung

⁴ Solarpotenzial Schweiz Solarwärme und PV auf Dächern und Fassaden (2017) - Genossenschaft Meteotest im Auftrag von Swissolar

„Neue agile Dienstleister sorgen für kundenorientierte Gesamtlösungen“

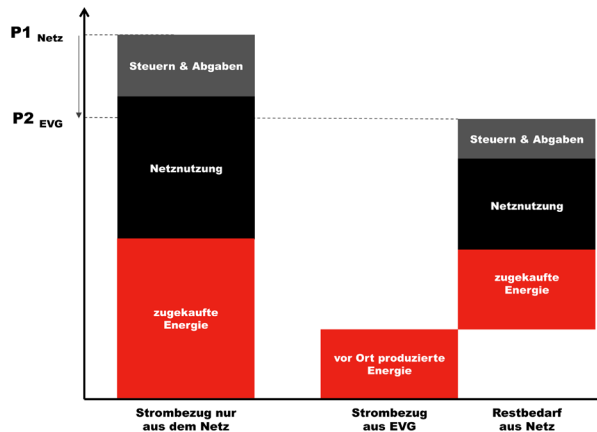


Abbildung 3: Kostenvergleich für Strombezug

Schätzungen immer mit Unsicherheit behaftet und zum Teil von Eigeninteressen geprägt sind, unterstreichen sie die grundsätzliche Bedeutung der solaren Stromproduktion im künftigen Energiesystem.

Herausforderungen für den Verteilnetzbetreiber

Eine vollständige Energieautarkie für einen Grundeigentümer resp. Eigenverbraucher ist im Moment nur mit grossem Aufwand umsetzbar und darum kaum sinnvoll. Der Stromverbrauch ist im Winterhalbjahr deutlich höher, während die solare Stromproduktion schwergewichtig im Sommer anfällt. Saisonale Speicher sind wegen des hohen Kapazitätsbedarfs sowie den Energieverlusten noch zu teuer, um elektrische Energie vom Sommer für den Winter speichern zu können. Somit wird aufgrund des Eigenverbrauchs speziell im Sommer bzw. zu Zeiten mit hoher Sonneneinstrahlung die Entnahme aus dem Netz deutlich absinken. Im Winter aber, wenn die Preise tendenziell höher sind, wird weiterhin Energie geliefert werden müssen. Klassische Energielieferanten müssen künftig aufgrund der wohl steigenden Zahl an EVG mit einem insgesamt sinkenden Stromabsatz rechnen. Da der Endverbraucher einen Teil seines Energieverbrauchs durch seine eigene Produktion deckt, verringert sich der Energiebezug aus dem Netz. Dadurch wird ein Teil der nach dem Ausspeiseprinzip erhobenen Finanzierung der nach wie vor benötigten Netzinfrastruktur wegfallen. Die hohen Fixkosten im Stromnetz werden nach aktueller Regelung auf die restliche bezogene Energiemenge abgewälzt, so dass oft von einer „Entsolidarisierung“ gesprochen wird, zuungunsten all jener, die keine eigene Produktionsanlage besitzen. Ein neues Verständnis resp. ein neuer Umgang, wie mit dem Thema Netznutzungsentgelten umgegangen werden muss, könnte in Zukunft nötig werden. Beispielsweise könnte eine Neuregelung des Netznutzungstarifs zugunsten einer höheren Leistungskomponente in Kombination mit neuen Typen der Netznutzung das Bewirtschaften eines Stromnetzes auch weiterhin attraktiv sein lassen.

Über die BET Suisse AG

BET Suisse verbindet die Eigenheiten des Schweizer Energiemarktes mit der hohen Fachkompetenz und den Erfahrungen der BET-Gruppe in Aachen (D). Rund 80 Ingenieure und Ökonomen stehen unseren Kunden beratend zur Seite. Netztechnische und energiewirtschaftliche Kompetenzen spielen bei uns integriert und länderübergreifend zusammen. Unser erfahrenes Expertenteam unterstützt seit 2005 seine Kunden mit pragmatischen und zukunftsorientierten Lösungen. Für uns gilt es, mit unseren Kunden Lösungen für die kommenden Herausforderungen zu finden, die es gerade auch den zahlreichen kleinen und mittleren Werken erlauben, ihren öffentlichen Auftrag auch in einem neuen Umfeld wahrzunehmen.

Chance auf neue Erträge

Energieversorger sollten das Thema genau analysieren. Nahe an ihrem eigenen Kerngeschäft (der Stromlieferung und dem Netzgeschäft) entsteht für Energieversorger Konkurrenz durch dezentrale Produktion, aber auch neues Geschäftspotential. Es besteht die Gefahr, dass die Wertschöpfungskette nicht mehr zwingend vollständig von den Energielieferanten abgedeckt wird, da immer mehr „branchenfremde“ Anbieter auf den Markt drängen. Das Anbieten einer Komplettlösung für den Eigenverbraucher ist eine bereits heute oft angebotene Dienstleistung. Die Systeme müssen geplant, kalkuliert und installiert werden. Diverse Dienstleister übernehmen für Immobilienbesitzer diese Aufgabe. Mit den grösseren Eigenverbrauchseinheiten entstehen zudem neue Möglichkeiten für die Erbringung von Systemdienstleistungen. Für Stadtwerke und Energieversorgungsunternehmen entsteht zusätzlich die Chance, in eine intensivere Kundenbeziehung zu treten und die Kundenbindung zu erhöhen. Dies gilt nicht zu Letzt vor dem Hintergrund ihrer starken lokalen Verankerung. Innovative Finanzierungsmodelle, wie z.B. Contracting, die über Miete und Verkauf der Anlagen hinausgehen, können die Verbreitung von Eigenverbrauchsgemeinschaften weiter fördern. Zusätzliche Potenziale entstehen mit Kooperationen bzw. Vertriebspartnerschaften sowie mit Inanspruchnahme von White-Labeling-Produkten und -Dienstleistungen.

Eigenverbrauch könnte die Branche umkrempeln

Bereits heute ist absehbar, dass Eigenverbrauch ein wichtiger Treiber für Innovation in der Branche darstellt. Es entspricht in der Schweiz dem politischen Willen, die dezentrale und erneuerbare Produktion von Energie zu ermöglichen und damit aktiv die Energiewende weiter zu treiben. Neue agile Dienstleister sorgen mit kundenorientierten Gesamtlösungen aus einer Hand dafür, dass Eigentümer resp. Mieter künftig eine sichere und günstige Energieversorgung erhalten. Die lokale Produktion aus erneuerbaren Quellen ist ein zusätzliches Argument in Eigenversorgung zu investieren resp. als Mieter sich mit vor Ort erzeugtem Strom zu versorgen. Die technischen Lösungen sind bereits heute ausgereift und marktgängig, so dass sich die Kunden nicht um Details kümmern müssen. Energieversorger tun darum gut daran, sich mit einer konsequenten Prüfung ihres Geschäfts- und Erlösmodells auf die Veränderungen einzustellen und mögliche Chancen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Dabei müssen sie aber die eigenen Stärken und Schwächen, die eigenen Ressourcen und die eigene Strategie ebenso berücksichtigen wie ihren lokalen Markt und die Wettbewerber.